

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 94.

Dienstag den 29. November

1870.

Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmung im § 60 der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 werden die sämtlichen Gemeindevorstände des hiesigen Gerichtsamtsbezirks andurch angewiesen, sofort durch öffentlichen Anschlag, durch öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach § 58 in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherrn unter Androhung der nach § 176 erwähnten Militär-Ersatz-Instruction angeordneten Strafen zur Anmeldung und Befolgung der im § 59 enthaltenen Anordnungen, unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine, behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle, aufzufordern.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 25. November 1870.

Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 28. November.

Der Stadtrath macht bekannt, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. März d. Js. diesmal eine vollständige Neuwahl des Stadtverordnetencollegiums zu erfolgen hat und bestimmt den 6. December zum Wahltag.

Diese Wahl ist nicht mehr, wie zeitlich, durch Vermittelung von Wahlmännern, sondern direct durch die Bürgerschaft zu vollziehen, da das Gesetz vom 5. März den bisherigen Wahlmodus vermittelst der Wahlmänner aufgehoben hat.

Die Stimmzettel sind am 6. December in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags abzugeben; nach 12 Uhr werden keine Stimmzettel mehr angenommen.

Möge bei der Wichtigkeit der bevorstehenden Wahl Jeder seiner Wählerpflicht eingedenk sein!

Das Generalpostamt in Berlin erläßt folgende Bekanntmachung: Um die Zuführung von Weihnachtspacketen an die Truppen in Frankreich zu ermöglichen, soll der Feldpost-Päckereidienst in seinem jetzigen Umfange, wenn irgend möglich, noch bis zum Abend des 8. December aufrecht erhalten werden. Bis zu diesem Zeitpunkte kann daher die Annahme von Feldpostpaketen der vorgeschriebenen Art und an diejenigen Truppenteile, für welche die Packetverendung überhaupt noch zulässig ist, noch stattfinden. Von da ab muß die Annahme bis auf Weiteres eingestellt werden, soweit nicht etwa Ereignisse eintreten sollten, welche eine noch frühere Einstellung bedingen würden. Das Generalpostamt macht im Interesse des Publikums, sowie um dem übermäßigen Andränge in den letzten Tagen vor dem 8. December vorzubeugen, schon jetzt hierauf aufmerksam. Da bei den in Frankreich obwaltenden Transportverhältnissen mitunter 14 Tage und unter Umständen selbst 3 bis 4 Wochen vergehen können, ehe die Adressaten in den Besitz der Sendungen gelangen, so wird es sich empfehlen, baldigst mit den betreffenden Weihnachtsversendungen zu beginnen.

Der norddeutsche Reichstag ist am 24. November in Berlin eröffnet worden. Die Thronrede sagt: „Die Bedingungen des Friedens müssen zur Größe der gebrachten Opfer im Verhältnis stehen. Sie müssen gegenüber der von Frankreich seit Jahrhunderten geübten Eroberungspolitik eine verteidigungsfähige Grenze geben und die süddeutschen Länder von dem Druck der drohenden Stellung befreien, welche Frankreich seinen früheren Eroberungen verdankt.“ — „Die zwischen dem Norddeutschen Bund und Baden und Hessen vereinbarte Verfassung wird vorgelegt. Die mit Bayern getroffene Verständigung wird ebenfalls einen Beratungsgegenstand bilden; mit Württemberg ist man über das Ziel einig, eine Nevereinbarung über den Weg wird nicht ausbleiben.“

Berlin, 26. November. In der heutigen Sitzung des Reichstages gedachte der Präsident Simson der verstorbenen Mitglieder, besonders Twesens. Die Beratung über die Creditvorlage erfolgte hierauf. Minister Camphausen erklärt, die Ablegung der Rechnung über die Verwendung der früher bewilligten Geldmittel werde umfassend den nächsten Reichstag abgelegt werden. Im Laufe der

Debatte spricht Bebel unter energischem Widerspruch des Hauses und wiederholtem Einschreiten des Präsidenten gegen die Creditbewilligung und überhaupt gegen die Fortsetzung des Kriegs. Nachdem Lasker, Reichensperger, Braun und Löwe für die Anleihe, Liebknecht gegen dieselbe gesprochen, wurde die allgemeine Debatte geschlossen. Der Antrag von Bebel und Liebknecht auf Ablehnung der Anleihe ward abgelehnt, dafür stimmten nur Bebel, Liebknecht, Schweizer und Hajenclever. Die Vorlage ward gleich in zweiter Lesung angenommen. Minister Delbrück erklärt auf Befragen: Der Vertrag mit Württemberg sei gestern unterzeichnet worden und heute dem Bundesrathe zugegangen. Der Vertrag mit Bayern sei am 23. Nov. in Versailles unterzeichnet worden und treffe morgen ein.

Abermals ist eine der französischen Festungen von der Gewalt der deutschen Waffen bezwungen worden; die Nachbarfestung von Metz, das erst seit kurzer Zeit ernstlich belagerte Thionville, hat am 24. d. M. capituliert. Somit wäre denn das letzte größere Blockwerk Lothringens in unsere Hände gelangt und es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß Thionville, das alte deutsche Diebshofen, eben so wie Metz behufs des Schutzes der neuen Grenzen Deutschlands von nun an eine deutsche Festung bleiben wird. Thionville ist die Hauptstadt des Arrondissements gleichen Namens, liegt am linken Ufer der Mosel und an der Eisenbahn von Metz nach Luxemburg, es ist eine Festung zweiten Ranges und zählt über 7000 Einwohner. Allen früheren Nachrichten zufolge dürfte die Garnison nicht unbedeutend sein, sie mag wohl über 6000 Mann betragen. Es ist zu hoffen, daß mit diesem neuen Erfolge der deutschen Waffen eine Reihe weiterer Siege sowohl bei Paris als an der Loire eröffnet worden ist, wenigstens deuten alle Anzeichen auf unmittelbar bevorstehende große Actionen gegen die letzte neugeschaffene Armee der Franzosen hin. Unter stetigen kleineren Gefechten rückt die Armee des Großherzogs von Mecklenburg gegen Westen vor, während Prinz Friedrich Carl aller Wahrscheinlichkeit nach in mehr südlicher Richtung eine Umgehung der Loire-Armee bewerkstelligt. Nach französischen Meldungen war der Großherzog am 24. September nur noch 9 Stunden von der wichtigen Stadt Le Mans entfernt, welche von dem Feinde besetzt worden sein soll. Ueber den Vormarsch des Prinzen Friedrich Carl bringen weder deutsche noch französische Blätter irgend welche Angaben.

Die deutschen Truppen haben Besitz von der Festung Thionville genommen, mit welcher ein sehr bedeutendes Kriegsmaterial, (darunter 200 Geschütze) in die Hände der Belagerer übergegangen ist. Die Besatzung, welche capitulierte, wird auf 4000 Mann angegeben. Eine ebenso energische Artillerieaction wie gegen Thionville dürfte nun gegen die an der belgischen Grenze liegenden Festungen Longwy, Montmedy und Metzerees geführt werden, damit die bis jetzt noch immer blockirte nördliche Eisenbahnlinie nach Rheims frei wird.

Ueber die Festsetzung Deutschlands in Elsaß-Lothringen wird den „N. N.“ geschrieben: Aus Lothringen, den 21. Nov. Es sind jetzt in Preußen zwei neue Jägerbataillone gebildet worden, welche die bezeichnende Benennung I. und II. Lothringisches Jägerbataillon erhalten haben und zur festen Besatzung von Lothringen und Elsaß verwandt werden sollen. Diese beiden Bataillone werden später wahrscheinlich den Stamm der aus dem Elsaß und den deut-